

Der Tod des Reichspräsidenten.

Berlin, 28. Februar 1925. (Eigener Drahtbericht.) Der Reichspräsident ist heute vormittag 10,15 Uhr ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, sanft entschlafen. Am Sterbelager weilten Frau Ebert, ihre Kinder und ihr Schwiegersohn, sowie Staatssekretär Dr. Meißner.



Der plötzliche Tod des Reichspräsidenten hat auf die politische Kreise, insbesondere auf die Bevölkerung, einen außerordentlich starken Eindruck gemacht. Alle öffentlichen Gebäude und die diplomatischen Vertretungen haben halbmäßige Trauer bezeugt. Die Reichsregierung wird eine Trauerfeier veranstalten, an der auch sämtliche deutschnationalen Minister und alle Parteien ohne Unterschied der politischen Einstellung, beteiligt sein werden. Der Streit um die Person Eberts ist mit seinem Ableben grundsätzlich beendet. Schon seit seiner ersten Erkrankung haben auch die politischen Gegner Eberts es für ihre menschliche Pflicht gehalten, alle Auseinandersetzungen ruhen zu lassen. Im übrigen aber werden die politischen Verdienste Eberts als ersten Reichspräsidenten der Deutschen Republik anerkannt, und selbst in den rechtsstehenden Kreisen ist immer zugegeben worden, daß Ebert sein Amt mit Takt und Zurückhaltung ausgeübt und es wohl verstanden hat, seine politische Einstellung zu verbergen, um die Würde der Reichspräsidentenwürde, die über den Parteien steht, zu wahren.

Der Reichstag wird nun sofort ein Gesetz verabschieden müssen, das die weitere Stellvertretung des Reichspräsidenten durch den Reichskanzler Dr. Luther regelt. Die Neuwahl soll, wie wir erfahren, im Mai stattfinden. Bis dahin werden alle Amtsgeschäfte des Reichspräsidenten durch Dr. Luther vorgenommen werden. Die Frage einer Kandidatur für den neuen Reichspräsidenten wird selbstverständlich im Augenblick nirgends angeschnitten, da die politischen Kreise es ablehnen, angesichts der Bahre des Reichspräsidenten über derartige Dinge zu verhandeln.

Kundgebung der Reichsregierung.

Aus Anlaß des Todes des Reichspräsidenten hat die Reichsregierung nachstehende Kundgebung erlassen:

Am heutigen Tage ist der deutsche Reichspräsident Friedrich Ebert aus dem Leben abgerufen worden. Tieferschüttert steht die deutsche Reichsregierung und mit ihr das deutsche Volk an der Bahre des deutschen Staatsoberhauptes. Mit Friedrich Ebert ist der Mann dahingegangen, der unter Einfluß seiner starken Persönlichkeit erreichte, daß in den Wirren der Revolution die Einberufung der Nationalversammlung aus freier Wahl des deutschen Volkes beschlossen und durchgeführt und damit dem deutschen Staatsleben wieder eine gesetzmäßige Grundlage gegeben wurde. In schwerster Zeit hat er das Amt des deutschen Reichspräsidenten mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit und staatsmännischer Klugheit verwaltet und dabei in der Heimat wie im Auslande reiche Anerkennung erworben. In den außenpolitischen Wirrungen, die nach Kriegsende dem Deutschen Reich erwachsen, hat er die Verantwortung der Entscheidungen auf sich genommen, die nach vielen Mißerfolgen endlich den Weg zum Wiederaufstieg anbahnten. Unparteilichkeit und Gerechtigkeit waren die Richtlinien seiner Amtsführung. Die Charaktereigenschaften des Menschen Friedrich Ebert und die hervorragende Begabung des Staatsmannes, der an der Spitze des Deutschen Reiches gestanden hat, haben ihm bei all denen, die den Mann und sein Wirken kannten, Wertschätzung und Verehrung erworben. Er hat dem deutschen Volke und dem deutschen Vaterlande in schwerster Zeit als aufrechter Mann gedient.

Die Trauer der Reichswehr.

Der Reichswehrminister hat folgenden Befehl an die Reichswehr erlassen:

Das Deutsche Reich hat sein Oberhaupt durch einen jähen Tod verloren. Die deutsche Wehrmacht erweist ihrem toten Oberbefehlshaber den letzten Gruß in ehrfürchtvoller Trauer. Sein Sinn und seine Tatkraft galten ihrem Wohl. Sein Name wird in ehrenvollem Angedenken bleiben.

Zum äußeren Zeichen unserer Trauer ordne ich an: Die Reichskriegsflagge ist auf allen militärischen Gebäuden und an Bord der Schiffe bis nach der Beisetzung halbmäßig zu hissen. Es ist bis nach der Beisetzung kein Spiel zu rühren. Das Spielen bei Totengedenkfeiern bleibt gestattet.

gez. Reichswehrminister Gessler.

Halbmäß auf See.

Sämtliche in deutschen und ausländischen Häfen befindlichen Schiffe des Norddeutschen Lloyd haben zum Zeichen der Trauer die Flagge auf Halbmäß gesetzt.

Trauerkundgebungen

sind der Reichsregierung zu Händen des Reichskanzlers sowie an Frau Ebert in ungeheurer Zahl von den deutschen Länderregierungen, Provinzen und Großstädten, Verbänden aller Art wie von den ausländischen Staatsoberhäuptern und führenden Persönlichkeiten zugegangen.

Das Beileid Sachsens.

Von der sächsischen Regierung sind zwei Telegramme nach Berlin gesandt worden, das an Frau Ebert lautet:

An Frau Reichspräsident Ebert: In aufrichtiger Trauer habe ich die Nachricht von dem plötzlichen Ableben Ihres von mir hochverehrten Gemahls, des Herrn Reichspräsidenten, erfahren und spreche Ihnen im Namen der sächsischen Regierung herzlichste Anteilnahme aus. Die sächsische Regierung sah mit dem gesamten deutschen Volk in ihm nicht nur den Staatsmann, dem die Geschicke des deutschen Volkes in schwersten Tagen anvertraut waren, sondern auch einen deutschen Mann mit deutscher Gesinnung, dessen hervorragende persönliche Eigenschaften ihn unvergessen machen.

(gez.) Ministerpräsident Heldt.

An die Reichsregierung ist von der sächsischen Regierung folgendes Telegramm gesandt worden:

Das Ableben des Herrn Reichspräsidenten hat die sächsische Regierung in tiefster Trauer versetzt. Die Verdienste des Heimgegangenen, der in Deutschlands schwerster Zeit an der Spitze des Reiches stand, gehören damit der Geschichte an. Voller Dankbarkeit gedenkt die sächsische Regierung der unermüdbaren Arbeitskraft, mit der der Heimgegangene Präsident in unerschütterlichem Glauben an den Wiederaufstieg des deutschen Volkes sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Der Reichsregierung, die an erster Stelle durch den Verlust schwer betroffen ist, spricht die sächsische Regierung ihre aufrichtige Anteilnahme aus.

(gez.) Ministerpräsident Heldt.

Auch der sächsische Landtag hat Beileidstelegramme an Frau Ebert und an die Reichsregierung gerichtet.

Landestrainer in Sachsen.

Aus Anlaß des Ablebens des Herrn Reichspräsidenten ordnet die sächsische Regierung hiermit folgendes an:

1. Öffentliche Musikkonzerte, Aufmärsche, Schauspielvorstellungen einschließlich der Lichtspielvorführungen, werden für den 28. Februar, den 1. März 1925 und dem Tage der Beisetzung des Herrn Reichspräsidenten verboten.

2. Bis zum Tage der Beisetzung einschließlich, haben alle öffentlichen Gebäude des Staates und der Gemeinden, einschließlich der Schulen sowie die im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude halbmäßig zu hissen.

3. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Dresden, den 28. Februar 1925.

(gez.) Heldt, Ministerpräsident.

Die Berliner Trauerfeier am Mittwoch.

Die Beerdigung am Donnerstag.

Die Frage des Zeremoniells für die Trauerfeier und die Beisetzung des Reichspräsidenten ist im Laufe des Sonntag nachmittags in einer Sitzung des Ältestenrates des Reichstages und in einer Kabinettsitzung geregelt worden.

Die Feier der Reichsregierung für den verstorbenen Reichspräsidenten findet am Mittwoch, den 4. März nachmittags 3 Uhr im Hause des Reichspräsidenten statt. Der Reichskanzler wird hierbei die Gedenkrede halten. Im Anschluß an diese Feier geschieht unter militärischer Trauerparade die Ueberführung zum Potsdamer Bahnhof. Der Weg des Trauerzuges geht durch das Brandenburger Tor, und dann um das Reichstagsgebäude herum. Dort findet vor dem auf der Rampe haltenden Leichenwagen eine Abschiedskundgebung des Reichstages statt, dessen Präsident den letzten Gruß der deutschen Volkvertretung überbringen wird. Dieser Trauerakt wird zugleich einer größeren Menge der Bevölkerung Gelegenheit geben, der Feierlichkeit beizuwohnen. Darauf wird der Zug den Weg durch die Friedensallee und die Budapester Straße nach dem Potsdamer Bahnhof fortziehen, dessen Vortralfront einen würdigen Trauererschmuck erhalten soll. Vom Potsdamer Bahnhof aus findet dann etwa 17 Uhr abends die Ueberführung nach Heidesberg statt, wo Donnerstag vormittag die Beerdigung vorgenommen wird.

Der Volkstrauertag für die Kriegsgesetzten.

Zum ersten Male fand am Sonntag im ganzen Reich, außer in Sachsen, wo bekanntlich wegen der Messe dieser Gedenktag auf den 15. März verlegt ist, ein Volkstrauertag für die Kriegsgesetzten statt. An der Feier im Plenarsitzungsraum des Reichs-

tages nahmen Reichskanzler Dr. Luther sowie sämtliche in Berlin anwesenden Reichsminister Stresemann, Gessler, Schlieben, Frenken, Ranig, Schiele und die Chefs der Seeres- und Marineleitung, die Vertreter der Länder mit Ministerpräsident Marx an der Spitze und die Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden teil. Als Vertreter der drei großen Religionsgemeinschaften waren erschienen der Präsident des evangelischen Oberkirchenrates Dr. Kapler, der fürstbischöfliche Legat und Weihbischof von Berlin Dr. Deilmer und der Rabbiner der Jüdischen Gemeinde von Berlin Dr. Blumental. Nach künstlerischen Darbietungen nahm der Präsident des Volksbundes Pfarrer Siems das Wort zu einer Ansprache, in der er erklärte:

Ehe wir zu dem Gedenken kommen, der uns heute beschäftigen soll, gebietet uns eine andere Pflicht zu erfüllen. Wir beugen uns heute in Ehrfurcht vor der Heiligkeit des Todes, der so plötzlich den Herrn Reichspräsidenten Ebert aus unserer Mitte gerissen hat. (Die Versammlung erhebt sich.) Sein Stuhl steht leer. Er hatte zugesagt, an der heutigen Feier teilzunehmen. Er hat diese Pflicht nicht mehr erfüllen können. Es handelt sich hier wohl zunächst um den Präsidenten unseres Deutschen Reiches. Es handelt sich aber für mich als Präsident des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge auch noch um den, der unter persönliches Mitglied seit Jahren gewesen ist. Hat doch auch er zwei Söhne draußen liegen unter den Millionen deutscher Brüder. Es handelt sich um den, der vom ersten Augenblick an sein ganzes Herz unserer Sache gewidmet hat und der mit den großen Mitteln seines Amtes, aber vor allem auch aus reinem Gedenken an die Gefallenen sich unserer Arbeit in jedem Augenblick zur Verfügung gestellt hat. Während unsere früheren Feinde in dem Grabe mal des Unbekannten Soldaten und anderen Symbolen ein Ehrenmal für ihre Gefallenen errichtet haben, soll das deutsche Volk von jetzt ab ein solches Ehrenmal in einem Volkstrauertag besitzen, der es aus seiner augenblicklichen Zerrissenheit und Zersplitterung zu neuer Einigung und neuer Kraft führen wird. Nach feierlichen Gesängen schloß die Veranstaltung.

Die Gedenkfeier der Vaterländischen Verbände.

Die Vereinigten Vaterländischen Verbände veranstalteten am Sonntag vormittag in der neuen Aula des Kaiserpalastes eine große Gedenkfeier für die Gefallenen in Form eines Feldgottesdienstes. Die Abordnungen der Vereine marschierten in geschlossenem Zuge mit ihren Fahnen auf. Man sah zahlreiche ehemalige Angehörige des Heeres und der Marine, darunter auch Prinz Oskar von Preußen. Entblöhten Hauptes sang die Menge unter Begleitung einer Militärkapelle das Niederländische Dankgebet. Generalsuperintendent Dr. Dibelius hielt eine eindrucksvolle Ansprache. Darauf sprach Generalmajor von der Goltz. Das Deutschlandlied schloß die Feier.

Streikstimmung bei den Eisenbahnern

In den Kreisen der Eisenbahner, insbesondere der Eisenbahnarbeiter, herrscht infolge des Scheiterns der bisherigen Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen mit der Reichsbahnverwaltung eine unverkennbare Stimmung zum allgemeinen Eisenbahnerstreik. Wie wir hören, hatten die Eisenbahnerorganisationen große Mühe, schon jetzt drohende Teiltreiks in den Eisenbahnwerkstätten zu verhindern. Allerdings stehen die Eisenbahnerorganisationen auf dem Standpunkt, daß ein Streik unvermeidlich sein werde, wenn nicht die Forderungen hinsichtlich der Herabsetzung der Arbeitszeit und der Verbesserung der Löhne erfüllt werden. Im übrigen werden die Eisenbahnerorganisationen gemeinsam vorgehen und sich jeglicher Sonderraktionen enthalten.

Kinderreiche Familien und Reichssteuern.

Der Landesverband evang.-nationaler Arbeitervereine in Sachsen hat durch seinen geschäftsführenden Vorstand der vom Gesamtverband Evang. Arbeitervereine Deutschlands an den Reichsfinanzminister gerichteten folgenden Eingabe zugestimmt und sich einmütig hinter diese gestellt. Es wurde beschlossen: den Herrn Reichsfinanzminister bei der Neuordnung der Reichssteuern auf folgende Gesichtspunkte aufmerksam zu machen: 1. Der Ausbau des deutschen Volkes tann sich nicht allein durch den Ausbau der Wirtschaft vollziehen. Zum Aufbau der Wirtschaft muß der religiös-sittliche, der geistliche Wiederaufbau hinzutreten. Der letztgenannte Teil der Wiederaufbauarbeit wird sich zu einem guten Teil innerhalb der deutschen Familie und durch Erneuerungen des Familienlebens, als einer der wichtigsten Keimzelle des Staates vollziehen müssen. 2. Zu dem Schutze des Familienlebens, vor allem der kinderreichen Arbeitnehmer, dient zunächst die Sozialpolitik allgemeiner Natur, dann noch in besonderer Weise die tarifvertraglichen Grundzüge des Soziallohnes. Als bekannt darf vorausgesetzt werden, daß heute schon viele Arbeitgeber und Arbeitnehmerkreise gegen eine Ueberspannung des „Soziallohnes“ zugunsten des Leistungsprinzips Stellung nehmen. Es ist damit zu rechnen, daß der Soziallohn zugunsten des Leistungsprinzips in der Wirtschaft nicht weiter ausgebaut, sondern vielleicht zurückverdrängt wird. 3. Aus diesen vorgenannten Gründen heraus erachten es die evang. Arbeitervereine als notwendige Pflicht des Reiches, weitgehend das Familienleben der Arbeitnehmer, insbesondere der kinderreichen, bei der Neuordnung der Reichssteuern, zu schützen, einmal durch eine möglichst günstige Festsetzung der Werbungskosten, dann aber eine entsprechend stark soziale Neuregelung des Steuerabzuges für die Kinder. Die letztgenannte Maßnahme müßte allerdings bis an die äußerste Grenze des den Reichsfinanzen erträglichen Maßes gehen.

